

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hugelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Statzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

11. Mai 2024
39. Jahrgang
Nummer 512



Nehmt Rucksicht auf mich!

© Sabine Lower/Pixabay

Der Fruhling lockt gerade alle ins Freie, denn wer jetzt spazieren geht, spurt und riecht die warme Jahreszeit bei jedem Atemzug. Uberall grunt und bluhlt es. Die Natur ist zu neuem Leben erwacht und bei vielen Tierarten zeigen sich die ersten Ergebnisse der Paarungszeit. Damit die Ausfluge und Spaziergange durch Wald und Flur nicht zu einer Belastung fur Natur und Tierwelt werden, mussen dabei einige Grundregeln beachtet werden, denn viele Wildtiere sind bereits mittendrin in der wichtigen **Brut- und Setzzeit**. Outdoor-Fans werden daher gerade jetzt dringend gebeten, die Natur zu achten und sich rucksichtsvoll zu verhalten.

Vor allem freilaufende und stobernde Hunde konnen die brutenden, aufziehenden oder gebarenden Wildtiere storen beziehungsweise schwer verletzen und so die Nachkommen gefahrdet. Daher sind Hundehalter aufgefordert, Rucksicht zu nehmen und die Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen. Bei Spaziergangen uber Wiesen, Felder und durch Walden sollte darauf geachtet werden, nicht von bestehenden Wegen abzuweichen und nicht querfeldein zu laufen. Zudem lautet das Motto leise statt laut, Abstand halten, nichts hinterlassen, kein Zundeln, Vorsicht beim Mahen des Rasens und keine Hecken schneiden.


www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Mi., 15.05., 19 Uhr: **Beirat fur Inklusion, Gleichstellung und Soziales**
(Gehorlosenzentrum Schwaben)

Do., 16.05., 18 Uhr: **Stadtrat**
(Rathaus, Sitzungssaal)

Auf www.friedberg.de finden Sie unter dem Menupunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Auf den Sattel, fertig, los!



Mit seinem internationalen Wettbewerb **Stadtradeln** ladt das Klima-Bundnis alle Burger und Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen fur verstarkte Radverkehrsforderung zu setzen. Friedberg nimmt zusammen mit dem Landkreis vom **10. bis 30. Juni 2024** an der Aktion teil. In Teams sollen an 21 zusammenhangenden Tagen zwischen Mai und September moglichst viele Fahrradkilometer gesammelt werden. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.stadtradeln.de



Weil Sport uns alle verbindet,

engagiert sich die Stadtparkasse Augsburg ganz besonders in diesem Bereich. Ob alt oder jung, Hobby- oder Leistungssportler:in, Menschen mit oder ohne Behinderung: Wir bringen mehr Bewegung in unsere Gesellschaft.

Weil's um mehr als Geld geht.



Stadtparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist ein Grundbedürfnis der Menschen, nicht nur in Friedberg. Diese wichtige Aufgabe liegt in unserer Stadt bei der Polizeiinspektion Friedberg und bei der Stadt Friedberg und sie beschäftigt uns aktuell sehr.

Cannabis-Freigabe: Der Bundesgesetzgeber hat mit Wirkung vom 1. April Cannabis aus Rauschmittel in einem bestimmten Rahmen legalisiert. Als Behörde ist die Stadt Friedberg selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden und das heißt hier, dass die Stadt nicht versucht, dem Sinn dieses Gesetzes durch eigene Maßnahmen entgegenzuwirken. Mir ist aber wichtig, dass wir den Rechtsfrieden in der Stadt wahren können. Dazu gehören für mich klare Regelungen, die in einigen Bereichen nicht durch das Gesetz alleine sichergestellt sind. Deswegen gilt für die gesamte Badesaison an den beiden Badeseen in Friedberg und Derching ein Cannabisverbot. Wir sind gerade auch in einer Überarbeitung der Satzung für die Nutzung der städtischen Grün- und Spielanlagen. Hier gab es bisher schon ein Alkoholverbot, das nun auch auf Cannabis ausgeweitet wird. Für Großveranstaltungen wie Volksfest, Fasching und Altstadtfest werden wir mit dem Stadtrat noch Regelungen diskutieren, Einschränkungen sind aber auch hier wahrscheinlich.

Illegale Graffiti: Seit Monaten wird unter anderem der FCA-Schriftzug flächendeckend in Friedberg auf alle möglichen Stellen geschmiert. Der Schaden ist immens. Die Polizei ist mittlerweile relativ erfolgreich mit der Ermittlung der Täter. Ich kann nur alle warnen, sich zu solchen Taten hinreißen zu lassen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Täter aus einem Ortsteil ermittelt, dem ein Schaden von 100.000 Euro angelastet wurde. Ich bin nicht sicher, ob er heute noch der Meinung ist, dass seine Schmierereien es wert waren, als 18-jähriger mit dieser Hypothek in sein Erwachsenenleben zu starten. Und auch bei den FCA-Schmierern ist die Polizei mittlerweile bei den Ermittlungen weitergekommen. Ich glaube, wir haben alle den Auftrag, unseren jungen Leuten die Konsequenzen zu verdeutlichen, die mit solchem Handeln verbunden sind.

Vandalismus: Der Vandalismus nimmt in unserer Stadt wieder erheblich zu. Stadtbekannt und oft zu beobachten ist das Zerstören städtischer Pflanzungen oder das Verstopfen städtischer Kanalschächte. Ich bitte dringend darum, solche Taten zu melden, zu dokumentieren und sich der Stadt als Zeuge für unsere Anzeigen zur Verfügung zu stellen. Nur so besteht die Chance, den Täter auch die Konsequenzen seines Tuns spüren zu lassen, falls die Justiz hier mit dem gleichen Engagement tätig werden sollte, wie es die Polizei und die Stadtverwaltung bereits seit langem ist. Es gibt aber auch deutlich heftigeren Vandalismus. Vor allem der Bahnhof ist hier im Visier des oder der Täter. Zuletzt am Marktsonntagwochenende ist hier ein Schaden in fünfstelliger Höhe an städtischen Einrichtungen und an privaten Fahrrädern angerichtet worden. Die Zerstörungswut ist brachial und beispiellos für die letzten Jahre. In Absprache mit der Polizei wird die Stadt Maßnahmen ergreifen. Allerdings bitte ich auch an dieser Stelle um Ihre Mithilfe: Wenn Sie etwas beobachtet haben, melden Sie sich bitte bei der Polizei oder der Stadtverwaltung.

Es sollte uns bewusst sein, dass das bisher enorm hohe Maß an Frieden und Sicherheit in unserer Stadt nicht nur durch Polizei und Stadtverwaltung bewahrt werden kann. Ihre Zivilcourage und Ihr aktives Eingreifen ist nötig, um unser so friedliches Zusammenleben zu bewahren.

Ihr,
Roland Eichmann

www.friedberg.de

Geburtstagsempfang für Reinhard Pachner

Mit einem Empfang im Rathaus wurde der 80. Geburtstag des Friedberger Ehrenbürgers Reinhard Pachner gefeiert. Große Teile seines Lebens sind erfüllt durch sein unbändiges Engagement für die Politik und die Gesellschaft. Insbesondere setzt sich der Heimatshauer fortwährend für die Belange Friedbergs ein, wo er als Persönlichkeit sehr bekannt und geschätzt ist. Bürgermeister **Roland Eichmann** gratulierte dem früheren Landtagsabgeordneten und langjährigem CSU-Mitglied, der in Friedberg 26 Jahre als Stadtrat und zweiter Bürgermeister fungierte. Große Verdienste erlangt sich der Menschenfreund Pachner auch als Komiteepäsident für seinen Einsatz um die Städtepartnerschaft mit Völs am Schlern. Die Südtiroler Freunde überraschten den Jubilar mit dem Besuch einer großen Abordnung beim Rathausempfang.



COSIMA v BORSODY
FARBEN
SPIELE

18. MAI - 2. JUNI 2024
KUNSTAUSSTELLUNG
IN DER ARCHIVGALERIE
PFARRSTRASSE 6
SAMSTAG UND SONNTAG VON 11 BIS 17 UHR

VERANSTALTER: STADT FRIEDBERG – MARIENPLATZ 5 – 86316 FRIEDBERG

Kontinuität in der Geschäftsführung der Kliniken an der Paar

Der **Landkreis Aichach-Friedberg** hat die Zusammenarbeit mit **Dr. Hubert Mayer** als Geschäftsführer der Kliniken an der Paar verlängert, so wurde in den vergangenen Wochen einer Fortsetzung der seit 1. April 2020 bestehenden Zusammenarbeit mit dem Mediziner im Werkausschuss und im Kreistag zugestimmt, so dass bereits jetzt der ab 1. April 2025 geltende Vertrag unterzeichnet werden konnte. www.lra-aic-fdb.de

Neuer Trinkwasserbrunnen im Stadtgarten

Nahe Schulen, Spielplatz und Bewegungsparcours kann nun der Durst einfach und hygienisch gelöscht werden. Im Rahmen eines Förderprogramms stellte das **Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher** für die Kommune zwei Brunnen zur Verfügung. Der Erste steht bereits in **Harthausen** und nun wurde auch der Brunnen in der Friedberger Innenstadt von Bürgermeister **Roland Eichmann** und **Bernhard Mögele** von den Stadtwerken offiziell in Betrieb genommen. Ein weiterer Brunnen erfreut sich schon länger am **Marienplatz** großer Beliebtheit. www.friedberg.de



Wasserleitungsbauarbeiten in Derching

Die **Stadtwerke Friedberg** bauen in der **Ulrichstraße** eine neue Wasserleitung. Die bestehende Hauptleitung bleibt bis kurz vor dem Ende der Baumaßnahme in Betrieb. Während der Umbauarbeiten der Hausanschlüsse muss die Wasserversorgung kurzzeitig mehrmals unterbrochen werden. Über den Zeitpunkt und die Dauer der Sperrungen werden die betroffenen Anwohner rechtzeitig durch Mitarbeiter der Firma Heisserer aus Kissing informiert. Aufgrund des Schulbetriebes sind die Arbeiten in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die Bauarbeiten werden Mitte September abgeschlossen sein. www.stadtwerke-friedberg.de

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	0821-323-1710
Sozialstation	0821-267650
Stromstörung	0800-5396380
Taxi	08233-60100 / 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002520, -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
11. Mai 2024, 39. Jg. / Nr. 512

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: PRESSEDruk, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Redaktionelle Mitarbeit: Frank Büschel, Anja Friedemann
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Samstag, 25. Mai

Redaktionsschluss:
Donnerstag, 16. Mai



10-jähriges Dienstjubiläum

Seit 1. Mai 10 Jahre im Amt: Kommunalreferent Stefan Kreitmeyr und Vertreter des Personalrats gratulieren Roland Eichmann zu seinem 10-jährigen Dienstjubiläum als Erster Bürgermeister der Stadt Friedberg.

Neue Aussichtsplattform mit Blick auf das Schloss

Zwei neue Sitzbänke in der Schlossstraße laden ein zum Ausruhen und Verweilen. Für alle Friedbergerinnen und Friedberger, Touristen und Besucher des Wittelsbacher Schlosses bietet die Aussichtsplattform die Möglichkeit, eine Pause im Grünen einzulegen mit wunderbarem Blick auf das Schloss und die Parkanlage.



Flohmarkttermine auf dem Volksfestplatz

Samstag, 8. Juni	Sportfreunde Friedberg
Samstag 29. Juni	Kindergarten St. Christophorus
Samstag, 13. Juli	Kindergarten St. Franziskus
Samstag 14. September	Sportfreunde Friedberg

► www.friedberg.de

Bekanntmachung einer Nutzungsänderung

Aktenzeichen: F -2024/039

Bauort: Friedberg

Vorhaben: Antrag auf Nutzungsänderung, Friseursalon zu Wohnung

Flur-Nr.: 150/0

Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 22. April 2024 folgende Baugenehmigung erlassen:

Der Antrag auf Nutzungsänderung eines Friseursalons zu einer Wohnung in der Goldschmiedgasse 4, Gemarkung Friedberg, wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 22. April 2024 versehenen Bauvorlagen unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Friedberg, 22. April 2024, Hörbrand, Verwaltungsfachwirtin

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im Mai 1999

Pfingsthochwasser verursacht Millionenschäden

Vor dem Pfingstwochenende kommt es zu ungewöhnlich starken Regenfällen, die Flüsse der Region schwellen an. Da der Katastrophenschutz des Landkreises die Lage rechtzeitig ernst nimmt, können durch zahlreiche Sandsackbarrieren vorerst schlimmere Folgen verhindert werden. Mancherorts sieht es am Freitag schon kritisch aus, allerdings halten am Ende noch die Dämme. Am Samstag steigt dann schlagartig der Grundwasserpegel, verantwortlich hierfür ist der in Folge des Starkregens ebenfalls extrem viel Wasser führende Lech. Nun halten die Dämme nicht mehr. Auch der Achflutgraben quillt über, reihenweise werden Keller und Straßen in mehreren Stadtteilen Friedbergs überflutet. Die Feuerwehr geht nach verzweifeltem Ringen dazu über, nicht mehr die Keller leer zu pumpen, sondern vor allem die Öltanks in den Gebäuden zu sichern. Ab Pfingstsonntag entspannt sich die Lage dann langsam, die entstandenen Schäden werden aber noch lange nachwirken.

Eröffnung Jugendzentrum, Café Kult wird renoviert

Nach langem Ringen kann das Friedberger Jugendzentrum in der früheren Hausmeisterwohnung bei der Hauptschule durchstarten. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer haben über Wochen hinweg die Räumlichkeiten entrümpelt, gestrichen und hergerichtet. So können die Jugendlichen nun mit Stolz dem ersten und dritten Bürgermeister sowie Vertretern des Stadtrates und des Jugendparlamentes ihr neues Zentrum zeigen. Und die Besucher sind sichtlich begeistert.

Auch im Ottmaringer Café Kult arbeiten Jugendliche an der Renovierung. Das Café erhält ein neues Innenantlitz, daneben wird die Haustechnik modernisiert. Mit 2000 Mark unterstützt der Friedberger Jugendrat die Aktion. Davon können die Ottmaringer u.a. die DJ-Anlage mit einem Mischpult und zwei CD-Playern ausstatten. Die Betreiber bedanken sich bei der Stadt aber auch für tatkräftige Unterstützung, denn Mitarbeiter des Bauhofs helfen beim Einbau der technischen Anlagen. Im Juni soll die Eröffnungsparty steigen.



Über die Eröffnung des Jukes freuen sich (v. l.): Der 3. Bürgermeister Wolfgang Rockelmann, Jugendratsmitglied Marei Kalisch, Jugendpfleger Michael Horndasch und 1. Bürgermeister Albert Kling. (Foto: Stadtarchiv Friedberg, Bestand Vorlass Andreas Schmidt).

400 Jahre Wallfahrt nach Andechs

Mit rund 350 Teilnehmern macht sich eine so große Wallfahrerschar wie schon lange nicht mehr auf den Weg zum Heiligen Berg nach Andechs. Und dies aus gutem Grund, gilt es doch das 400-jährige Jubiläum der städtischen Tradition gebührend zu begehen. Über St. Ottilien, wo Erzabt Dr. Notker Wolf die Pilger begrüßt, geht es weiter zum Ammersee. Hier setzen die Pilger mit dem Schiff über und werden beim Ausstieg schon von einer Gruppe junger Friedberger erwartet, welche die Gesamtstrecke von 60 km bereits im Eiltempo vorausmarschiert waren. Anschließend absolvieren alle gemeinsam das letzte Stück zur Wallfahrtskirche. Dabei werden sie von Diözesan-Bischof Viktor Josef Dammertz begleitet. Stadtpfarrer Michael Pfenning freut sich in seiner Predigt, dass er sich in der Andechser Wallfahrtskirche angesichts der Masse an Friedberger Pilgern schon fast wie zu Hause fühlt.

Haushaltssatzung der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2024

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 21. März 2024 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 für die Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 24. April 2024, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, 3. Stock, Zimmer 302, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund des Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	104.000 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Stadt Friedberg, den 24. April 2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

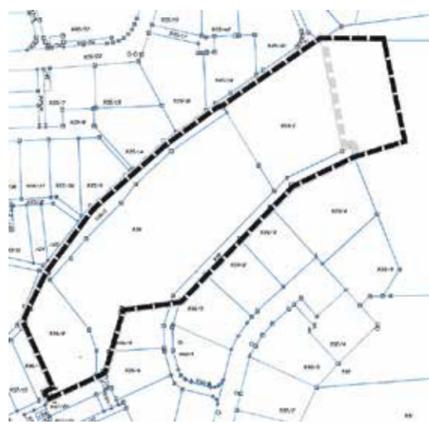
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48/II-B für das Gebiet »Am Rothenberg« (Flächen zwischen Heimatshäuser Weg und Eppaner Straße) in Friedberg

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 30.01.2024 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48/II-B für das Gebiet »Am Rothenberg« (Flächen zwischen Heimatshäuser Weg und Eppaner Straße) in Friedberg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 30.01.2024 – als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg mit den Flurnummern 933 (TF), 933/1, 936, 936/1, 936/8 und 938 (TF) der Gemarkung Friedberg und ist im beigefügten Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung (Planzeichnung und Satzungstext) wird mit der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag dieser Veröffentlichung an im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten Sie hierfür nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323; stadtplanung@friedberg.de).

Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Friedberg, den 30.04.2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung für die Vereinigte Spitalstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2024

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 21. März 2024 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 für die Vereinigte Spitalstiftung Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 24. April 2024, Az.: 20-027-9/2, vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, Zimmer 302, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Vereinigten Spitalstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

21.800 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Stadt Friedberg, den 24.04.2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

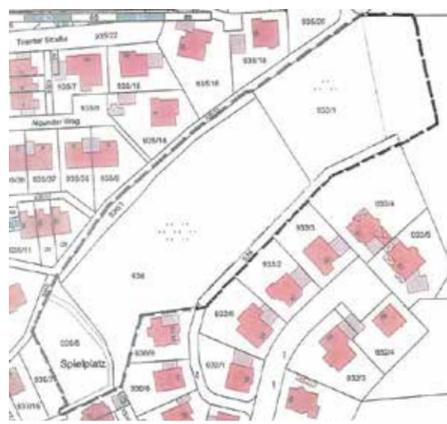
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg

– Erteilung der Genehmigung –

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom 05.03.2024, Az. 6100-2, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25.01.2024 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg für den Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg in der Fassung vom 25.01.2024 mit der Begründung mit Umweltbericht vom 25.01.2024 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst einen Bereich nördlich der Eppaner Straße und südlich der Bebauung an der Brunecker Straße, dem Algunder Weg und der Trienter Straße in Friedberg mit den Flurnummern 933 (TF), 933/1, 936, 936/1, 936/8 und 938 (TF) der Gemarkung Friedberg und ist im beigefügten Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Planzeichnung) wird mit der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag dieser Veröffentlichung an im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten Sie hierfür nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323; stadtplanung@friedberg.de).

Die Planunterlagen werden außerdem ergänzend auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de → Menü → Wirtschaft und Bauen → Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP)) bereitgestellt.

Zudem wird die rechtskräftige Flächennutzungsplanänderung gem. § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Friedberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Stadt Friedberg, den 30.04.2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung für die Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2024

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 21. März 2024 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 für die Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 24. April 2024, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, Zimmer 302, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

53.800 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Stadt Friedberg, den 24. April 2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Pausenverkauf an der Mittelschule Friedberg

Die **Stadt Friedberg** sucht nach Interessenten für den eigenständigen Betrieb des Pausenverkaufs an der Mittelschule Friedberg. Aufgabe ist es, die Schulverpflegung in der Pause an den beiden Standorten der Mittelschule (Aichacher Straße 5 und Eisenberg 3) sicherzustellen. Die Verkaufszeiten sind schultäglich ab 10:25 Uhr für die Dauer der Pause, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten. Der Tätigkeitsbereich umfasst das selbstständige Zubereiten der Speisen nach gesunden Kriterien, den Transport und Verkauf an beiden Standorten sowie die Erstellung des Warenkorbs und Preispolitik in Absprache mit der Schulfamilie.

Die Betreiber des Pausenverkaufs sollten ein regionales sowie biologisches Warenangebot anbieten und mit nachhaltigen und innovativen Verpackungen arbeiten. Zudem ist eine Identifikation mit der Schule und der Schulgemeinschaft sowie eine Affinität zur Arbeit mit Jugendlichen Voraussetzung. Die Stadt Friedberg sucht einen langfristigen Kooperationspartner.

Bei Interesse oder für Nachfragen steht Korbinian Vachal (E-Mail: korbinian.vachal@friedberg.de, Telefon: 0821-6002-120) zur Verfügung. Interessensbekundungen nimmt die Stadt Friedberg bis 2. April 2024 entgegen. ► www.friedberg.de

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Friedberg wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, EG, Servicestellen, 86316 Friedberg (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, EG, Servicestellen, 86316 Friedberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Aichach-Friedberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr, im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, EG, Servicestellen, 86316 Friedberg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

– einen amtlichen Stimmzettel,

– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Friedberg, 30.04.2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg) für das Haushaltsjahr 2024

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 21. März 2024 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 für die Stadt Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 24. April 2024, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, 3. Stock, Zimmer 302, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **88.772.000 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.075.000 €**

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2024 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf **11.167.700 €**
in den Aufwendungen auf **13.789.100 €**

und im Vermögensplan **- 2.621.400 €**

mit Einnahmen von **8.954.700 €**
mit Ausgaben von **8.954.700 €**

festgesetzt.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt sind nicht vorgesehen.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 6.673.100 € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 31.269.900 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 2.540.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

– für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe von 10.000.000 €,

– für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.831.000 €,

– für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche – weitere 1.000.000 €.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Stadt Friedberg, den 24. April 2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Gefühlswelten

Malworkshops in den Pfingstferien mit Olha Karuza im Museum



Malworkshop für Kinder von 7 bis 18 Jahren

Dienstag, 21. Mai, 10 bis 14 Uhr

Donnerstag, 23. Mai, 12 bis 16 Uhr

Dienstag, 28. Mai, 10 bis 14 Uhr

In diesem Kurs der Künstlerin Olha Karuza dreht sich alles um menschliche Launen und Gefühle. Kosten 54 Euro/Tag, weitere Infos und Anmeldung unter www.oarts.de/malkurse

Der Frühling ist da!

Genießen Sie die warmen Sonnenstrahlen und die blühende Blumenpracht auf der Cafétterasse im Schlossgarten. Das romantische Ambiente lädt zum Verweilen bei feinen Kaffee- und Kuchenspezialitäten ein. Das Museumscafé ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten an den Feiertagen

Das Museum und das Museumscafé sind an den Pfingstfeiertagen, 19. Mai und 20. Mai, von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen unter:

www.museum-friedberg.de

Zu zweit

... ist man weniger allein – auch auf der Konzertbühne

Brunner & Sitson: Sparkle of Joy

Eines ist sicher: Sobald die beiden charismatischen Musiker Fred Brunner und Njamy Sitson am Freitag, 17. Mai (20 Uhr) die Bühne betreten, scheint die Sonne im Großen Saal im Wittelsbacher Schloss. Die prickelnde Mischung ihrer unterschiedlichen



Kulturen, gepaart mit ihrer unbändigen Liebe zur Musik, entfesselt ein sprühendes Feuerwerk aus Klang- und Improvisationskunst. Die Zuhörer erwartet farbenfrohe Weltmusik mit mitreißenden Rhythmen und Melodien. Wer Weltmusik liebt, sollte diesen einmaligen Abend mit den beiden Weltmusikern nicht verpassen. VVK: 20 Euro

Focus Gitarre Festival: Duo Karuna

Jessica Kaiser (Gitarre) und Johanna Ruppert (Violine) sind als Solistinnen und passionierte Kammermusikerinnen auf den Bühnen der Welt zu erleben. Als Duo Karuna loten sie seit 2016 die reiche Klangwelt zwischen Violine und Gitarre



aus. Das Duo erzielte mehrfach Preise bei internationalen Wettbewerben und gastierte u.a. bei dem Festival Internacional de Musica de Camara Monteleon in León/Spanien und dem Beethovenfest Bonn. Das Duo wird am Donnerstag, 30. Mai das Eröffnungskonzert des Focus Gitarre Festivals spielen. VVK: 20 Euro



Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: stadt-friedberg.reservix.de

Weitere Informationen unter:

www.wittelsbacher-schloss.de



Schaurig schöne Geschichten rund ums Schloss

Samstag, 18. Mai, 19 Uhr

Kennen Sie die Sage um die Blutföhre in Friedberg? Und was hat es auf sich, dass Ludwig II als »der Strenge« in die Geschichtsbücher einging? Viele weitere schaurige, aber auch schöne Geschichten ranken sich um das Wit-



telsbacher Schloss, dessen Ursprung eine Burg war. Genießen Sie den Schlosspark bei Dunkelheit. Lauschen Sie dabei den Erzählungen, sehen Sie die Schlossbewohner vor Ihrem geistigen Auge prächtige Bankette feiern. Hören Sie aber auch von deren Sorgen und Nöten.

Die Führung ist kostenfrei.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Treffpunkt: An der Schlossbrücke

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-436/ -450/ -451 und per Mail touristinfo@friedberg.de www.friedberg.de/tourismus

SEGMÜLLER

Wiesn

17. MAI - 01. JUNI 2024

★ GROSSES GEWINNSPIEL
Wellness-Wochenende und weitere exklusive Preise gewinnen! Infos unter: www.segmuller.de/wiesn

LIVE-MUSIK
Für super Stimmung sorgen am 17. Mai/18. Mai von 14-19 Uhr/12-19 Uhr „Saustark“ und am 24. Mai/25. Mai von 12-18 Uhr/12-19 Uhr die „Team Alpin Trio“ auf der Bühne der Wiesn-Hütte.

GRATIS FAHRGESCHÄFTE
Riesen Gaudi für Groß und Klein mit Kettenflieger, historischem Karussell und Schiffschaukel. Jede Fahrt kostenlos!

KETTENFLIEGER KOSTENLOS!
KARUSSELL KOSTENLOS!
SCHIFF-SCHAUKEL KOSTENLOS!

2,50 € je WEISSBIER, RADLER, HELLES BIER, 0,5L

FESTZELT & BIERGARTEN
RIESENRUTSCHE
BIERSPEZIALITÄTEN
SCHMANKERL

VOLLSTÄNDIGES PROGRAMM UNTER:
www.segmuller.de/wiesn

EXKLUSIVE KNALLER WIESN-ANGEBOTE NUR FÜR SIE!

139,-*

79,99

Bierzeltgarnitur

NUR SOLANGE VORRAT REICHT!

Bierzeltgarnitur Gestell aus pulverbeschichteten Stahl, Sitzfläche und Tischplatte aus Tannenholz, Bestehend aus: 2x Bank B/H/T ca. 110x45x25 cm, Tisch B/H/T ca. 110x70x50 cm. 3737158

verschiedene Farben

6,99**

2,99

je Sitzkissen

Sitzkissen 55 % Baumwolle, 45 % Polyester. B/L/S ca. 40x40x5 cm. 373246

6,99*

1,99

Griffbrett

Griffbrett Bambus 21x10 cm. 3781288 Ohne Deko.

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 02.06.2024
Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG,
Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 240139

*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers
**Bisheriger Preis

SEGMÜLLER